

Allgemeine Informationen zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Einleitung

In diesem von Loyal Finance AG zur Verfügung gestellten Informationsblatt werden die Grundzüge des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) vorgestellt.

1. Zweck des FIDLEG und Fristen

Das FIDLEG bezweckt:

- den Schutz der Interessen von Kundinnen und Kunden,
- die Schaffung vergleichbarer Bedingungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen,
- die Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz.

Seit dem 1. Januar 2020 sind sämtlich Finanzdienstleister zur Einhaltung des FIDLEG verpflichtet. Für gewisse Pflichten sind Übergangsfristen von maximal zwei Jahren vorgesehen.

2. Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente

Das FIDLEG kommt zur Anwendung, wenn Loyal Finance die folgenden Dienstleistungen erbringt:

- Vermögensverwaltung
- Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten
- Anlageberatung

in Bezug auf folgende Finanzinstrumente:

- Forderungspapiere und Anleihen
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen
- Strukturierte Produkte und Derivate.

3. Kundensegmentierung

Um einen angemessenen Schutz von Kundinnen und Kunden gewährleisten zu können, müssen diese von LOYAL FINANCE einem der drei folgenden Segmente zugeordnet werden: Privatkundinnen und -kunden, professionelle Kunden und institutionelle Kunden; wobei Privatkundinnen und -kunden den höchsten Schutz geniessen. Die von Loyal Finance zu beachtenden Verhaltensregeln unterscheiden sich je nach Segment (siehe Punkt 4, Verhaltensregeln).

Segment	Definition
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none">• Kundinnen und Kunden, die weder professionelle noch institutionelle Kunden sind
Professionelle Kunden	<ul style="list-style-type: none">• Öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie• Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie• Unternehmen mit professioneller Tresorerie• Grosse Unternehmen, d.h. Unternehmen, die zwei der folgenden Grössen überschreiten: Bilanzsumme (CHF 20m), Umsatz (CHF 40m), Eigenkapital (CHF 2m)• Für vermögende Privatkundinnen und -kunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie
Institutionelle Kunden	<ul style="list-style-type: none">• Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz vom 8. November 1934 (BankG), dem Finanzinstituts-gesetz vom 15. Juni 2018 (FINIG) und dem KAG• Versicherungsunternehmen nach dem VAG• Zentralbanken• Nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie

Der Wechsel in ein anderes Segment ist möglich, wie im Folgenden anhand einiger Beispiele gezeigt wird:

- aufgrund bestimmter Auswahlkriterien kann eine vermögende Privatkundin oder ein vermögender Privatkunde erklären, dass sie bzw. er als professioneller Kunde betrachtet werden und somit einen geringeren Schutz in Anspruch nehmen möchte (Opting-out),
- ein institutioneller Kunde kann erklären, dass er als professioneller Kunde betrachtet werden und somit einen höheren Schutz in Anspruch nehmen möchte (Opting-in).

4. Von Loyal Finance einzuhaltende Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln gelten nicht für Beziehungen mit institutionellen Kunden.

Als professionell eingestufte Kunden können ausdrücklich auf die Einhaltung der Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten durch die Loyal Finance verzichten.

4.1 Informationspflicht

Um ihrer Informationspflicht nachzukommen, stellt Ihnen Loyal Finance das Dokument 'Informationspflicht gemäss FIDLEG' mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- Name und Adresse der Loyal Finance, ihr Tätigkeitsbereich und ihr Aufsichtsstatus
- die Art, die Merkmale, die Funktionsweise und die Kosten der Finanzdienstleistungen sowie die bestehenden wirtschaftlichen Bindungen an Dritte im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen
- die Modalitäten der Bereitstellung von Informationsunterlagen über Finanzinstrumente
- das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot
- die Möglichkeit zur Einleitung von Vermittlungsverfahren

4.2 Angemessenheits- und Eignungsprüfung

Vermögensverwaltung unter Berücksichtigung des gesamten Obligationenportfolios des Kunden: Eine Angemessenheitsprüfung für Einzelanlagen entfällt. Die Loyal Finance wird eine Transaktion nur vornehmen, wenn sie im Hinblick auf Ihre finanziellen Verhältnisse und Anlageziele angemessen ist.

Anlageberatung für einzelne Transaktionen: Die Loyal Finance prüft die Angemessenheit in Bezug auf Ihre Kenntnisse und Erfahrungen.

4.3 Dokumentation und Rechenschaft

Die Loyal Finance muss die mit Ihnen vereinbarten Finanzdienstleistungen und die über Sie erhobenen Informationen dokumentieren.

Im Falle einer Anlageberatung dokumentiert die Loyal Finance zusätzlich Ihre Bedürfnisse sowie die Gründe für jede individuelle Empfehlung.

4.4 Transparenz und Sorgfalt bei Kundenaufträgen

Bei der Bearbeitung Ihrer Aufträge beachtet die Loyal Finance den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung.

Bei der Ausführung Ihrer Aufträge stellt Loyal Finance sicher, für Sie das bestmögliche Ergebnis im Hinblick auf den Kurs, die Kosten, die Schnelligkeit sowie die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung zu erreichen.